

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

Namens der

Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

HORST FUHRMANN

HANS MARTIN SCHALLER

41. Jahrgang

1985

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

Überlieferung und Text des ‚Libellus‘ des Otto Morena und seiner Fortsetzer

Von

Franz-Josef Schmale

Über die Geschichte Friedrichs I. in Italien und die Ereignisse in der Lombardei während der vier ersten Italienzüge des Kaisers gibt die deutsche Historiographie dieser Zeit nur beschränkte Auskunft. Die ausführlichste deutsche Darstellung, die *Gesta Frederici* Ottos von Freising und Rahewins, endet bereits mit der Synode von Pavia nach der Eroberung Cremas, also noch vor der Zerstörung Mailands¹. Berichte, die über diesen Zeitraum hinausführen, stehen vorwiegend in Annalen und beschränken sich entsprechend dem annalistischen Erzählstil auf wenige und knapp gefaßte Fakten². Ein genaueres Bild läßt sich nur mit Hilfe der zeitgenössischen lombardischen Historiographie gewinnen, mit den Mailänder *Gesta*³, dem Werk des Otto Morena und seiner Fortsetzer⁴, für Einzel-

¹) *Gesta Frederici seu rectius chronica*, ed. F.-J. Schmale (Ausgew. Quellen z. Gesch. d. MA 17, 1965). – Für Einzelheiten des ersten Italienzuges Friedrichs: A. Hofmeister, Eine neue Quelle zur Geschichte Friedrich Barbarossas, *De Ruina civitatis Terdonae*, Untersuchungen zum 1. Römerzug Friedrichs I., NA 43 (1922) S. 87–155, Text S. 143 ff.; des zweiten: Vincentii Pragensis *annales seu chronicon Boemorum*, ed. W. Wattenbach, MGH SS 17, S. 658–683.

²) Am umfassendsten noch *Chronica regia Coloniensis*, ed. G. Waitz, MGH SS rer. Germ. (1880) S. 91 ff. – Auf die Nennung von Annalen mit vereinzelt Nachrichten wird verzichtet.

³) *Gesta Frederici I. imperatoris in Lombardia auctore cive Mediolanensi (Annales Mediolanenses maiores)*, ed. O. Holder-Egger, MGH SS rer. Germ. (1892) S. 14 ff. – Der Titel dieser kleinen Schrift müßte entsprechend dem Prolog lauten: *Narratio de oppressione et subiectione Longobardiae*.

⁴) Das Geschichtswerk des Otto Morena und seiner Fortsetzer über die Taten Friedrichs I. in der Lombardei, hg. F. Güterbock, MGH SS rer. Germ. N.S. 7 (1930). – Der von Güterbock gewählte lateinische Titel, *Historia Frederici I.*, ist willkürlich; Otto Morena nennt sein Werk *libellus* (S. 1 Z. 14) und gibt seinen Inhalt an als *res a ... imperatore Frederico ... in Longobardia gestae*; er sollte also am ehesten lauten: *Libellus de rebus ab imperatore Frederico in Longobardia gestis*. – Die folgenden Beobachtungen sind bei der Vorbereitung des Abschnitts über die italische Geschichtsschreibung für den

heiten auch mit den von Caffaro begonnenen Genueser Annalen⁵. Gegenüber allen deutschen Berichten zeigen die italienischen, unabhängig vom politischen Standort ihrer Verfasser und unabhängig von ihren besonderen Interessenschwerpunkten – etwa Mailand für die Gesta, Genua für die Genueser Annalen – einen gemeinsamen Vorzug, der charakteristisch für die oberitalienische Geschichtsschreibung ist: Sie gehen auf die Ereignisse mit einer gelegentlich auch etwas unbeholfen wirkenden Genauigkeit ein, der auch scheinbar nebensächliche Einzelheiten wichtig sind; sie nennen Namen in großer Fülle und erzählen weniger aus der Distanz, sicher weil die Autoren das Erzählte unmittelbarer erlebten, als dies in den meisten Fällen von deutschen Geschichtsschreibern in Bezug auf das von diesen Berichtete gilt; sie versuchen den zeitlichen und den Ereigniszusammenhang in voller Kontinuität zu erfassen und vermitteln so den Eindruck des besonders engen Realitätsbezuges, der nur wenig durch literarische und stilistische Konventionen oder Eigentümlichkeiten des historiographischen Genus verstellt oder gebrochen ist⁶.

Das Werk des Lodesen Otto Morena, das von seinem Sohn Acerbus und nach dessen Tod infolge Teilnahme am Romzug 1167 von einem Anonymus fortgesetzt wurde, hat unter den italischen Geschichtswerken vor allem in Deutschland besonderes Ansehen gewonnen. Es ist, wenigstens was Otto und Acerbus betrifft, offenbar aus uneingeschränkt freundlicher Gesinnung, wenn nicht gar Bewunderung gegenüber Friedrich I. geschrieben, im Gegensatz zu den aus gegnerischer Sicht entstandenen Mailänder Gesta oder den kühl distanzierenden Genueser Annalen. Außerdem umfaßt es einen vergleichsweise großen Zeitraum von 15 Jahren und stellt den Kaiser als den Freund Lodis in dessen Kampf um die Unabhängigkeit von Mailand so stark in den Mittelpunkt, daß es allen Wegen des Kaisers in Italien folgt und dadurch einen größeren Berichtshorizont erfaßt als die sonstigen italischen Erzeugnisse und zum Beispiel auch die Katastrophe in Rom im Jahre 1167 einschließt. Die enge Bindung sowohl des Otto wie des Acerbus Morena an ihre Vaterstadt Lodi, deren Schicksal im

2. Band von W. Wattenbach – F.-J. Schmale, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter 1 (1976) entstanden.

⁵) *Annali Genovesi di Caffaro e de'suoi continuatori*, ed. L. T. Belgrano (Fonti per la storia d'Italia 11, 1890).

⁶) Ebenso wichtig scheint es, daß in allen genannten Werken die Geschichte der Stadt und ihrer Bürger, gewissermaßen die eines institutionellen Kollektivs und seiner Mitglieder, Gegenstand der Geschichtserzählung und geschichtlich Handelnde zugleich sind und nicht, wie noch weithin in der deutschen „politischen“ Geschichtsschreibung, der König (Fürst) allein als Geschehnisträger dargestellt wird.

Kampf mit Mailand an den Erfolg des Kaisers gebunden schien, hat die Autoren die Ereignisse mit großem Interesse verfolgen lassen. Als Inhaber städtischer und kaiserlicher Ämter besaßen Otto und Acerbus überdies bessere und in jedem Fall unmittelbare Informationsmöglichkeiten als etwa Otto von Freising oder Rahewin.

Wesentliche Fragen um dieses Werk, um seine Autoren und seine ursprüngliche Gestalt, hat F. Güterbock im Zusammenhang mit seiner kritischen Edition überzeugend oder doch in wichtigen Punkten geklärt⁷. Neben der Abgrenzung der Anteile der verschiedenen Autoren ist besonders die Zusammenstellung der Überlieferung und die Feststellung des ursprünglichen Textes Güterbocks bleibendes Verdienst. Bekanntlich gibt es zwei unterschiedliche Redaktionen des Werks in den Handschriften: In zwei jüngeren Handschriften (L_1 und L_2), deren Version auch noch zwei Fragmente (L_3 und L_4) zuzuordnen sind, ist ein insgesamt umfangreicher Text überliefert, dessen Latein, gemessen an den klassischen Regeln, sehr fehlerhaft und von Italianismen durchsetzt ist und Tendenzen zum Volgare hin erkennen läßt⁸. Eine zweite, gegenüber dem L-Text insgesamt gekürzte, besonders aber im Teil des Anonymus knappere Fassung steht in der sprachlichen Gestalt dem klassischen Latein näher und ist in den älteren Handschriften überliefert ($M_1, M_2, M_3 = M$)⁹. Güterbocks Nachweis, daß die L-Fassung entgegen der Zeitstellung der Handschriften die ältere ist und grundsätzlich die Originalversion repräsentiert, ist überzeugend. Die M-Version stellt dagegen eine anonyme Redaktion mit „klassizistischen“ Tendenzen dar, die möglicherweise in Mailand entstand¹⁰.

Trotz dieser prinzipiellen Klärung und der Erarbeitung eines Stemmas, das jeder Handschrift einen präzisen Platz zuwies¹¹, schien es Güterbock nicht leicht, einen an jeder Stelle zwingenden Text zu rekonstruieren¹². Tatsächlich sind die objektiven Schwierigkeiten größer als in vielen sonsti-

⁷) Vgl. F. Güterbock, Einleitung zu seiner Ausgabe (o. Anm. 4) S. Xff. u. d.ers., Zur Edition des Geschichtswerks Otto Morenas und seiner Fortsetzer, NA 48 (1929) S. 116–147; NA 49 (1932) S. 126–149.

⁸) Güterbock, Einleitung S. XXVIII–XXXI. – Hier und im folgenden werden Güterbocks Ansichten der Einfachheit halber nach der Ausgabe und damit in ihrer abschließenden Formulierung zitiert.

⁹) Ebd. S. XXXII–XXXIV.

¹⁰) Sie könnte dem Alter nach, da ihre redaktionell jüngste Überlieferung noch aus dem Ende des 13. Jahrhunderts stammt, in den Umkreis der Bearbeitung der Mailänder Gesta durch Johannes Codagnellus und der anderen in dem Gesta-Codex enthaltenen Redaktionen älterer Geschichtswerke gehören.

¹¹) Güterbock, Einleitung S. XXXVII.

¹²) Ebd. S. XXXVI–XLIV.

gen Fällen. Da die beiden allein vollständigen L-Handschriften L₁ und L₂ auf eine bereits fehlerhafte Abschrift A des Originals O zurückgehen müssen, von der aber auch die M-Überlieferung insgesamt trotz ihrer klassizistischen Überarbeitung abhängt¹³, mußten beide Versionen für die Textgestaltung herangezogen werden, auch wenn L die eigentliche Textgrundlage war und A insgesamt besser repräsentierte als die M-Version. Es war bei dem Ziel, A wiederherzustellen, gar nicht auszuschließen, daß bei Fehlern der L-Handschriften die M-Lesart, auch wenn sie sachlich und sprachlich richtig schien, dennoch nicht richtig im Sinne von A sein mußte, sondern redaktionelle Konjekturen oder Emendationen sein konnten. Durch weitere Eigentümlichkeiten der Überlieferung, wie jedenfalls Güterbock sie sah, wurden die Schwierigkeiten noch vergrößert: L₂ sollte zwar Abschrift von L₁ sein, zugleich aber – da dies nicht sauber aufging – Kontamination einerseits mit einer besseren L-Handschrift als L₁ oder deren Vorlage, aber auch mit einer M-Handschrift, am ehesten der Vorlage von M₃, die im Gegensatz zu den übrigen M-Handschriften öfter mit L₂, nicht selten aber auch mit L₁ und L₂ parallel geht und deshalb wiederum auch ihrerseits mit jener schon erwähnten und von Güterbock erschlossenen besseren L-Handschrift kontaminiert sein sollte¹⁴. Die Problematik einer Rekonstruktion des L-Textes ist angesichts dieser Klassifizierung von L₂ offensichtlich: Wegen des redaktionellen Charakters von M konnte die „bessere“ Variante von M₃ und L₂ gegenüber L₁ ebenso Zeugnis einer besseren L-Handschrift wie auch Redaktion oder Konjekturen von M insgesamt oder auch nur von M₃ sein. Dort, wo L₂ und M₃ zusammengingen gegen L₁ einerseits und die übrigen M-Handschriften andererseits, konnte Eigenmächtigkeit von L₁ oder von L₂ und M₃ oder von M₁ und M₂ vorliegen; L₁, aber ebenso L₂ und M₃ oder aber auch M₁ und M₂, konnten jedoch auch die A-Lesart bieten. Es war angesichts solcher Möglichkeiten und daraus resultierender Unsicherheiten wichtig, daß Güterbock die am meisten „klassische“ und am stärksten von L₁ und L₂ abweichende Handschrift M₁ zum besten Repräsentanten des Archetypus der besonderen M-Redaktion (AM) erklärte, allerdings nicht aufgrund eines überlieferungskritisch gewonnenen Beweises, sondern offensichtlich nur deshalb, weil M₁ die älteste erhaltene Handschrift überhaupt ist. Daß dies an sich aber nicht unbedingt auch etwas für das tatsächliche Alter der in den einzelnen Handschriften repräsentierten Textstufen sagen muß, hat Güterbock selbst bei seiner Bewertung der L-Handschriften bewiesen. Die Einord-

¹³) Ebd. S. XLII m. Anm. 2–7.

¹⁴) Ebd. S. XXIX f.

nung von M_1 schuf aber die Möglichkeit, das Auftreten von L-Varianten in anderen M-Handschriften ohne weiteres als Beweis für deren Kontamination mit dem L-Zweig zu betrachten und etwa bei Übereinstimmung von M_3 mit L_2 gegen L_1 (und die übrigen M-Hss.) auch den Nachweis einer Kontamination mit einer besseren, wenn auch verlorenen L-Handschrift zu sehen. Dann schien es aber auch erlaubt, auch L_2 – obwohl Abschrift von L_1 – als „selbständigen“ Textzeugen für die Rekonstruktion des L-Textes heranzuziehen.

Bei einer solchen Lage entstehen zwangsläufig mehr unausschaltbare Unsicherheiten bei der Textkonstitution, als sie normalerweise auch bei zahlreicher und verzweigter Überlieferung eines nur in einer Version vorliegenden Textes auftreten. Güterbock sah sich deshalb veranlaßt, nicht nur den L-Text als den „originalen“, sondern zugleich auch den vollständigen M-Text – in beiden Fällen mit sämtlichen relevanten Varianten der jeweiligen Textzeugen – zu edieren, um so an den möglicherweise strittigen Stellen dem Benutzer eine eigene und gegebenenfalls andere Entscheidung als die des Editors zu ermöglichen.

Wenn die Überlieferungssituation von Güterbock richtig beschrieben und die Handschriften zutreffend bewertet worden sind, kann man dieses Verfahren für den besten Weg halten. Sollte dies aber nicht der Fall sein oder sollten von Güterbock gewissermaßen vorgesehene Zweifel¹⁵ an einzelnen Entscheidungen seiner Textkonstituierung auftreten, dürfte es für den Benutzer trotz dieser Offenlegung schwierig sein, zu einer eigenen Entscheidung zu kommen. Eine solche kann, sofern nicht eine leicht erkennbare zufällige Unaufmerksamkeit des Editors vorliegt, gar nicht nur punktuell getroffen werden, sie muß auch von der Einsicht in die Gesamtüberlieferung getragen sein: auch punktuelle Zweifel können erst dann wirklich zu einer anderen Entscheidung als der des Editors führen, wenn begründete Zweifel auch gegen seine Handschriftenrezension geltend gemacht und eine andere Ordnung der Überlieferung begründet werden können. Derartige Entscheidungen sind aber immer auch schon dann gefordert, wenn dieses Geschichtswerk überhaupt zitiert wird. Natürlich betreffen solche Probleme in erster Linie die sprachliche Gestalt, seltener den mitgeteilten Tatbestand oder den Sinn¹⁶, und sie können daher in der Praxis oft oder gar meist, wenn es um die Information über Ereignisse geht, vernachlässigt werden. Aber man kann das Problem nicht grundsätzlich beiseiteschieben, zumal dann nicht, wenn es wie bei jedem literarischen

¹⁵⁾ Ebd. S. XXXIX Z. 20 ff.

¹⁶⁾ Über solche Fälle unten S. 456 Anm. 63.

Werk so auch bei einem historiographischen um den Text geht, um den sprachlichen Ausdruck, den ein Autor seinen Gedanken und Vorstellungen gab, und nicht nur um die instrumental zu verwendende Mitteilung.

Zweifel an der Richtigkeit von Güterbocks Handschriftenrezension ergeben sich bereits bei einer ersten Betrachtung des Handschriftenstemmas, zunächst des L-Zweiges. Güterbock hat die fragmentarischen Überlieferungen der anonymen letzten Fortsetzung des von Otto Morena begonnenen Werks, die Handschriften L_3 und L_4 , in der Weise in das Stemma¹⁷ eingeordnet, daß das an letzter Stelle stehende Fragment L_4 auf eine Vorlage zurückgeht, die von der Vorlage von L_3 abhängig ist; diese ist wiederum von der Vorlage von L_1 (und L_2) abgeleitet. Solche Filiation kann nur angenommen werden, wenn L_1 (und L_2) und L_3 gemeinsame Bindefehler aufweisen, die dann logischerweise schon der Vorlage von L_1 (L_2) und L_3 eigentümlich gewesen sein müssen. Hätte Güterbock nun L_4 richtig eingeordnet, müßte auch diese Handschrift die Bindefehler von L_1 (und L_2) und L_3 zeigen. Gleichwohl meinte Güterbock, L_4 habe gelegentlich gegenüber Fehlern von L_1 (und L_2) und L_3 die bessere Lesart bewahrt¹⁸. Bezüglich der Lesarten als solcher trifft das auch zu. Aber eben dann kann das Stemma nicht richtig sein. Entweder müßte L_4 Kontamination oder aber die Stellung von L_4 im Stemma eine ganz andere sein.

Zweifel erheben sich aber auch an gewichtigerer Stelle innerhalb des L-Zweiges, nämlich gegenüber dem von Güterbock angenommenen Verhältnis von L_1 und L_2 und gegenüber der Charakterisierung von L_2 als Kontamination sowohl mit einer besseren, wenn auch verlorenen L-Handschrift als auch der M-Überlieferung. Auf den ersten Blick überzeugen zwar Güterbocks Argumente: 1) Der Gesamtinhalt der Handschriften L_1 und L_2 ist identisch¹⁹; 2) L_1 ist im Jahre 1497 geschrieben; L_2 soll, jedenfalls nach Güterbock, aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts stammen²⁰; 3) Vor allem aber weist L_1 zahlreiche Verbesserungen und, so sagt Güterbock, „Konjekturen“, zum Teil von anderen Händen als der Hand des ursprünglichen Schreibers, auf. Soweit L_2 textgleich mit L_1 ist – sofern also nicht die von Güterbock angenommene Kontamination von L_2 zu abweichenden Lesarten führt, so daß L_2 eben nicht alle Fehler von L_1 mitmacht, was an sich das einzig sichere Anzeichen für die unmittelbare Ab-

¹⁷) Vgl. Güterbock, Einleitung S. XXXVII.

¹⁸) Ebd. S. XXXI Z. 6ff.

¹⁹) Ebd. S. XXVIII f.

²⁰) Ebd. S. XXVIII–XXX.

schrift wäre –, sind fast alle diese Konjekturen und Korrekturen normaler Bestandteil des fortlaufend geschriebenen ursprünglichen Textes von L₂²¹.

Diese Begründungen sind aber nicht zwingend: 1) Identischer Inhalt der beiden Handschriften kann ebenso auf eine gemeinsame Vorlage mit demselben Inhalt zurückgehen; 2) Der Altersunterschied ist letztlich irrelevant. Wäre er richtig bestimmt – zwischen 1497 und der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ist allerdings kein so großer Unterschied; ohne präzise Datierungsanhalte könnte er unter Umständen auf wenige Jahre zusammenschmelzen oder sich gar umkehren –, dann besagte er nur, daß L₁ ursprünglich nicht von L₂ abhängen kann; 3) Derselbe Tatbestand müßte auch eintreten, wenn L₁ und L₂ unabhängig voneinander auf dieselbe Vorlage zurückgingen, die L₂ zunächst korrekter als L₁ wiedergab, nach der aber L₁ nochmals nachkorrigiert worden wäre; oder wenn L₁ und L₂ unmittelbar von verschiedenen miteinander verwandten Vorlagen abhängen und L₁ nach L₂ (oder deren Vorlage) verbessert worden wäre. Aufgrund des von Güterbock beschriebenen Zustandes von L₁ ist nur soviel sicher: Es muß eine L-Handschrift gegeben haben, die besser war als L₁ oder deren unmittelbare Vorlage und die nachträglich für die Korrekturen in L₁ herangezogen wurde²². Ob diese bessere L-Handschrift, ohne deren Existenz der schließliche Zustand von L₁ gar nicht hätte ermöglicht werden können, nun ursprünglich L₂ zur Vorlage diente oder ob gar L₁ nach L₂ korrigiert wurde, kann so lange nicht entschieden und ausgeschlossen werden, als nicht nachgewiesen wird, wie denn die Sonderfehler von L₁ gegenüber L₂, die nicht auf nachträglichen „Korrekturen“ beruhen, zu erklären sind, wenn L₂ direkte Abschrift von L₁ sein soll²³.

Güterbocks Erklärung war die Behauptung, L₂ sei zwar Abschrift von L₁, zugleich aber auch Kontamination mit einer besseren L-Handschrift,

²¹) Ebd. S. XXIX f. Z. 32 ff.

²²) Diesen Aspekt, daß L₁ seine Korrekturen von einer besseren Hs. bezogen haben muß, die dann aber auch L₂ zu Verfügung gestanden haben könnte, hat Güterbock nicht erörtert.

²³) Z.B. Güterbock, Ausgabe (so auch bei allen folgenden Lesartenangaben) S. 16 n. c: *relictis* L₁ statt *relictis* L₂, M; S. 22 n. e: *die* L₁ statt *dies* L₂, Lücke M (wäre M₃ oder deren Vorlage Kontamination mit L₂, hätte diese Lücke geschlossen werden können); S. 35 n. a: *utrique* L₁, statt *utrinque* L₂, Lücke M; S. 42 n. g: *fuert* L₁ statt *fuerat* L₂, *erat* M; S. 45 n. b: *recesserunt* L₁ statt *accesserunt* L₂, *processerunt* M; S. 46 n. a: Lücke L₁ statt *et* L₂, *-que* M. Etwa von S. 67 der Ausgabe an häufen sich die Sonderfehler von L₁: S. 67 n. c: *extra* L₁ statt *ex* L₂, M; S. 73 n. b: *item* L₁, statt *iterum* L₂, M; S. 80 n. l: *crina* L₁ statt *crura* L₂, M; S. 83 n. b: *iniuria* L₁ statt *iniuriam* L₂, M; S. 84 n. a: *numinorum* L₁ statt *viminum* L₂, M; S. 87 n. c: *idem* L₁ statt *inde* L₂, M; n. d: *ait* L₁ statt *autem* L₂, M; S. 88 n. c: *ei certe* L₁ statt *iacere* L₂ und richtig *eicere* M.

die nach dem, was soeben gesagt wurde, auch von der verlorenen Handschrift unterschieden werden müßte, nach der L₁ korrigiert wurde²⁴, und mit einer M₃-Vorlage²⁵. Da Güterbock davon ausging, L₂ sei Abschrift von L₁, war die Annahme einer solchen Kontamination zwingend. Ohne solche Kontamination hätte L₂ niemals bei Fehlern von L₁ zur richtigen Lesart kommen können, und wenn die richtigen Lesarten von L₂ auch noch mit M₃ übereinstimmten, obwohl M₁ (oder zugleich auch M₂) an der gleichen Stelle eine typische M-Variante aufwiesen, dann mußte folgerichtig auch M₃ mit der verlorenen besseren L-Handschrift kontaminiert sein, die auch L₂ zur Kontamination diente. In Wirklichkeit kann aber L₂ gar nicht als Abschrift von L₁ erwiesen werden, und angesichts der verschiedenen Möglichkeiten, die das Verhältnis von L₁ und L₂ erklären können, ist zu prüfen, ob es nicht auch Erklärungen ohne die Annahme von Kontamination gibt, und zu bedenken, daß Kontaminationen auch wirklich bewiesen werden müssen. Tatsächlich erübrigt sich aber nicht nur die Annahme einer Kontamination, sie kann ihrerseits gar nicht begründet werden. Nur so viel steht fest: L₁ und L₂ haben zahlreiche Bindefehler²⁶, zugleich aber jeweils nicht minder zahlreiche Sonderfehler²⁷. Daraus ergibt sich als einzige methodisch verwendbare Annahme, daß beide letztlich je für sich auf eine gemeinsame Vorlage zurückgehen, der die Fehler eigentümlich waren, die als Bindefehler von L₁ und L₂ erscheinen. Ein solches Verhältnis der beiden Handschriften ermöglichte auch, daß das eine Mal L₁, das andere Mal L₂ jeweils allein die richtige Lesart hat. Eine Kontamination von L₂ mit einer anderen L-Handschrift oder auch mit M, die natürlich immer als Möglichkeit Bestandteil textkritischer Überlegungen sein muß, dürfte indessen nur behauptet werden, wenn sie ihrerseits wieder durch Bindefehler bewiesen werden könnte. Bindefehler zwischen L₂ und der von L₂ angeblich kontaminierten, aber verlorenen L-Handschrift

²⁴) Denn diese Hs. enthielt offenbar immer noch mehr Fehler als die in L₂ angeblich kontaminierte, da mehrfach allein L₂ die richtige Lesart zu überliefern scheint.

²⁵) Güterbock, Einleitung S. XXX u. ebd. Stemma S. XXXVII.

²⁶) Ich nenne nur einige: S. 6 n. b: *differet* L_{1, 2} statt *deferret* M; S. 19 n. a: *gloriarentur* L₁ (nachgetragen), L₂ statt *exirent* M; S. 35 n. c: *invenirent* L_{1, 2} statt *inveniret* M; S. 43 n. b: *admiratione iurantes* L_{1, 2} statt *adiuratione firmantes* M; S. 62 n. a: *Cremonenses* L_{1, 2} statt *Cremenses* M; S. 89 n. b: *obstare* L_{1, 2} statt *obstante* M; S. 99 n. c: *immetriatum* L_{1, 2} statt *immantatum* M; S. 101 n. m: *concilium* L_{1, 2} statt *concilio* M; S. 179 n. f: *distrahta* L_{1, 2} statt *districta* L_{3, 4}.

²⁷) Für L₁ vgl. oben Anm. 23. – Sonderfehler von L₂ etwa S. 3 n. c: *iunii* statt *ie-iunii* L₁, M; S. 10 n. a: *prudentia* statt *providentia* L₁, M; S. 13 n. d: *mobilis* statt *mobilia* L₁, M; S. 17 n. b: *iter* statt *intus* L₁, M; S. 80 n. a: *manu* statt *in antea* L₁, M.

behauptet nun Güterbock allerdings nicht, vielmehr beruft er sich ausschließlich darauf, daß L_2 richtige Lesarten hat, wo L_1 fehlerhaft ist²⁸. Ebenso wenig gibt es echte Bindefehler zwischen L_2 und M_3 ²⁹. Beide Handschriften stimmen immer nur in richtigen oder möglichen richtigen Lesarten gegen L_1 [oder auch gegen L_1 und die übrigen M-Handschriften] überein³⁰. Die für den Nachweis der Kontamination notwendigen „Bindefehler“ hat Güterbock in Wirklichkeit nur dadurch gewonnen, daß er den am meisten dem klassischen Latein angenäherten Text von M_1 an den Anfang des M-Zweiges der Überlieferung stellte und so richtige oder wenigstens mögliche L-Lesarten in M_3 oder auch in M_2 zu „Fehlern“ im Sinne der $M_{(1)}$ -Redaktion und so zu „Bindefehlern“ zwischen M_3 (oder auch M_2) und L oder auch nur L_2 erklären konnte³¹.

Betrachtet man weiterhin die von Güterbock behauptete Filiation der Handschriften des M-Zweiges, dann ist so viel richtig: die M-Redaktion geht auf eine Ableitung AM des Archetypus A zurück, die von dem erschließbaren Archetypus der L-Überlieferung AL verschieden³², vielfach auch besser war als AL, da die M-Handschriften insgesamt nicht selten die eindeutig richtigen oder auch möglicherweise besseren Lesarten gegenüber

²⁸) Güterbocks Formulierung (Einleitung S. XXX), in L_2 fänden sich „auch manche Varianten, die Verbesserungen des Textes bedeuten“ verschleiert etwas, daß sehr zahlreiche L_2 -Lesarten die allein möglichen richtigen sind. Daß sie, so Güterbock, „wenigstens zum Teil einer anderen L-Handschrift entlehnt sein dürften“, besagt genau genommen doch nicht mehr, als daß L_1 nicht die Vorlage von L_2 war.

²⁹) Güterbock betont die Kontamination von L_2 mit einer M-Hs., die am getreuesten von M_3 repräsentiert wird, in dem graphischen Stemma (Einleitung S. XXXVII) sehr entschieden.

³⁰) Vgl. S. 7 n. a: *quasi* L, M_3 , Lücke M_1 , 2, 4; S. 13 n. a: *fraudolenter* L_2 , M_2 , M_3 , *fraudulenter* M_1 , M_4 , L_1 ; S. 13 n. c: *Pizighitonem* L_2 , M_3 , *Pizigittonem* L_1 , *Pizogethonum* M_1 , 4 *Piziguitonem* M_2 ; S. 16 n. c: *fluminis* L_2 , M, *flumine* L_1 ; S. 16 n. c: *relictis* L_2 , M, *relicti* L_1 ; S. 21 n. a: *ut* L_2 , M, *in* L_1 ; S. 21 n. b: *posuit* L_2 , M_3 , *ponit vel posuit* L_1 , *bannivit* M_1 , M_4 ; S. 26 n. c: *Mediolanenses* L_2 , M, *Mediolanensibus* L_1 ; S. 28 n. a: *vix* L_2 , M, *vis* L_1 ; S. 28 n. b: *Terdone* L_2 , M, *Terdonam* L_1 ; S. 29 n. c: *a* L, M_3 , Lücke M_1 , 2, 4; S. 33 n. a: *inierunt* L_2 , M, *invenit* L_1 ; S. 38 n. a: *arca* L_2 , *archa* M_3 , *circa* L_1 , Lücke M_1 , 2, 4; S. 44 n. a: *mutacione* L_2 , M, *imitacione* L_1 ; S. 50 n. d: *cumque* L_2 , M, *cumque* L_1 ; S. 56 n. b: *ibi* L_2 , M, *ubi* L_1 ; S. 63 n. a: *eodem* L_2 , M, *eodemque* L_1 ; S. 64 n. k: *eis* L, M_3 , *sibi* M_1 , 2, 4; S. 71 n. a: *viam* L_2 , M, *illam* L_1 ; S. 71 n. b: *redirent* L_2 , M, *redierunt* L_1 ; S. 88 n. f: *destrerium* L, M_3 , *dextrarium* M_1 , 2, 4; S. 111 n. a: *perducere* L_2 , M_3 , *producere* L_1 , M_1 , 2, 4; S. 140 n. c: *depositi* L, M_3 , *positi* M_1 , 2, 4.

³¹) Z. B. S. 2 nn. i, k; S. 3 n. f; S. 4 n. b; S. 6 n. e; S. 6 n. h; S. 7 n. a; S. 19 n. d usw.

³²) Einige Sonderfehler aller M-whss.: S. 16 n. i: *fugierunt abeuntes* M statt *fugientes abierunt* L; S. 24 n. b: *restaurandam* statt *restituendam* L_2 (*restituenda* L_1); S. 27 n. c: *Pa-pienses* statt *Mediolanenses* L; S. 66 n. c: *eos* statt *eis* L.

den L-Handschriften führen³³. Nicht in jedem Fall sind dabei allerdings auch Konjekturen des AM-Redakteurs gegenüber Fehlern schon von A auszuschließen, die von AL indessen bewahrt wurden. Trotz dieser Unsicherheit wäre gleichwohl ohne die Heranziehung der M-Fassung an vielen Stellen kein in sich schlüssiger und sinnvoller L-Text herzustellen. Darum ist aber auch die richtige Beurteilung der M-Handschriften von Gewicht.

Bedenken gegenüber Güterbocks Ordnung und Bewertung der M-Handschriften mit ersten Hinweisen auf mögliche Auswirkungen auch für die Rekonstruktion des L-Textes hatte 1941 Roethe in der Strecker-Festschrift geäußert, ohne daß sie aber von ihm selbst oder – soweit ich sehe – nach ihm grundsätzlich erörtert worden wären³⁴. Güterbock hatte, wie schon mehrfach erwähnt, M₁ als die älteste M-Handschrift, deren Text sich am weitesten von der L-Version in Richtung auf ein klassischeres Latein entfernt, als den besten, genauesten und allein unter den M-Handschriften unkontaminierten Repräsentanten von AM betrachtet und damit an die Spitze der M-Überlieferung gestellt. Es war folgerichtig, daß M₂ und M₃, die beide eine größere, wenn auch jeweils unterschiedliche Zahl von L-Varianten gegenüber M₁ aufweisen, unter dieser Voraussetzung als Kontaminationen der in M₁ am besten erhaltenen M-Redaktion mit der L-Überlieferung bezeichnet wurden. Die von Roethe entdeckte Berliner Morena-Handschrift (im Folgenden M₄) ergab nun aber nach Roethes Mitteilung im Vergleich mit Güterbocks Edition, daß auch sie, die zweifelsfrei der M-Redaktion zuzurechnen ist, gegenüber M₁ eine größere Zahl von L-Varianten hat und damit M₂ und M₃ nahezustehen scheint. Wäre Güterbocks Stemma richtig, müßte auch M₄ mit der L-Fassung kontaminiert sein, so daß von den nun vier bekannten M-Handschriften allein M₁ nicht kontaminiert wäre. Dies erweckte aber Roethes Zweifel, der zu der Frage führte, ob nicht Güterbocks Stemma der M-Handschriften und dessen Vorstellung über die M-Redaktion überhaupt zu korrigieren sei. Möglicherweise sei an den Anfang der M-Redaktion (AM) nicht der am mei-

³³) Wiederum nur einige Beispiele: S. 2 n. a: *scriptum* M, *scriptura* L; S. 2 n. b: *et enim* M, *et est* L; S. 8 n. b: *ipsis* M, *ipsum* L; S. 16 n. a: *veritate* M, *veritatem* L; S. 16 n. b: *omnes* M, *omne* L; S. 22 n. a: *indixit* M, *induxit* L; S. 25 n. c: *ipsarum* M, *ipsorum* L usw., vgl. auch Anm. 26. – Letztlich müssen alle Kürzungen der M-Hss. gegenüber dem L-Text, die syntaktischen Veränderungen und die Variierung durch Synonima zu den Bindefehlern gezählt werden, von denen auf die Abweichungen des AM-Textes sowohl von AL wie von A geschlossen werden kann.

³⁴) G. Roethe, Zu einer neuen Morena-Handschrift, in: Corona Quernea, Festgabe Karl Strecker zum 80. Geburtstage dargebracht (MGH Schriften 6, 1941) S. 331–334. Der Staatsbibliothek Preussischer Kulturbesitz in Berlin danke ich für die Überlassung eines Films der Hs. Lat. oct. 396.

sten „klassische“ Text zu stellen, der, außer in M_1 , durch Kontamination mit der L-Fassung wieder dieser angenähert (also gegenüber AM depriviert) worden sei. Vielleicht müsse man statt dessen mit der schrittweisen Entstehung einer in M_1 vorliegenden letzten Redaktionsstufe rechnen. Am Anfang habe möglicherweise eine noch gemäßigte Umarbeitung in Richtung auf ein klassisches Latein gestanden (bei durchgehender und gegen Ende im Teil des Anonymus energischerer Kürzung des ursprünglichen L-Textes), der aber noch sehr viel mehr Lesarten des L-Textes enthalten hätte als M_1 , – repräsentiert etwa in M_3 , aber auch in M_4 und M_2 . Wäre Roethes Vermutung richtig, müßte die Abfolge der M-Filiation in Güterbocks Stemma also umgekehrt werden: M_1 gehörte im Sinne der Entwicklung der M-Redaktion nicht an den Anfang, sondern an das Ende des M-Zweiges, und M_2 , M_3 und die neue Handschrift M_4 wären vielleicht gar keine Kontaminationen, sondern je selbständige Textzeugen, die im Stemma nach oben rückten. Die L-Varianten dieser Handschriften wären dann nicht Folgen einer Kontamination, sondern Überreste von AM, die zu wichtigen Entscheidungshilfen für die Rekonstruktion des L-Textes würden³⁵.

Aber auch ohne Roethes Vermutung weckt Güterbocks Klassifizierung der M-Handschriften Zweifel: Es mutet eher unwahrscheinlich an, daß offenbar alle Schreiber von M-Handschriften, außer dem von M_1 , bei der Wahl, vor der sie bei der angenommenen Kontamination gestanden wären, zwischen einem „klassischen“ M-Text der Stufe M_1 und dem sprachlich „schlechteren“ L-Text sich so oft gegen den besseren und für den schlechteren entschieden, aber dennoch keiner die Gelegenheit nutzte, die radikale Kürzung der L-Fassung durch M im Teil des Anonymus rückgängig zu machen³⁶. Dies müßte man allerdings hinnehmen, wenn die Kontaminationen wirklich bewiesen wären. Solchem Beweis stehen aber zunächst schon grundsätzliche Schwierigkeiten entgegen.

³⁵) Roethes Vorschlag, sich diese Entwicklung konkret so vorzustellen, daß zur Herstellung der neuen Fassung in ein Exemplar der Originalfassung Korrekturen eingetragen wurden und daß dieses dann durch wiederholte Benutzung zu Abschriften infolge seiner schlechten Lesbarkeit die Ursache für die Vermischung der Lesarten geworden sei, ist allerdings kaum plausibel und führt nicht zur Erklärung seiner eigenen Vermutung. Ein solches korrigiertes Exemplar ist weder beweisbar noch logisch erschließbar, führte letztlich doch wieder zu einer Kontaminationsthese und zu M_1 als dem besten M-Repräsentanten. Roethes Vorschlag vermöchte im übrigen nicht den Befund zu erklären, der teils schon oben S. 446f. dargelegt wurde (Bindefehler aller M-Hss.), teils im folgenden noch beschrieben wird.

³⁶) So auch schon Roethe S. 394, der allerdings übersieht, daß ein solcher Einwand auch gegen seinen eigenen Erklärungsversuch spricht, der in der vorigen Anm.

Wenn es das Ziel ist, einen dem Archetypus A möglichst nahe kommenden Text zu konstituieren, zu dessen Eigentümlichkeiten es aber gehört, daß er nicht nur von Italianismen geprägt, sondern oft auch grammatisch und syntaktisch „falsch“ ist, jedenfalls im Sinne eines klassischen Lateins, man gleichwohl dazu aber auch Handschriften der klassizistischen M-Redaktion benutzen muß, kann man nicht mehr ohne weiteres „Fehler“ feststellen. Die sprachlich fehlerhaft erscheinende Form kann im Sinne der L-Fassung die richtige sein; aber das muß nicht so sein. Das gilt nicht nur für das Verhältnis von L- zu M-Handschriften. Auch der Schreiber einer L-Handschrift kann gelegentlich eine ihm unverständlich oder fehlerhaft erscheinende, aber an sich richtige L-Lesart seiner Vorlage im Sinne klassischer Regeln emendiert haben. Bei falschem Tempus oder falschem Casus lagen solche Emendationen unter Umständen so nahe, daß sie zu denselben Ergebnissen führten wie in der M-Redaktion, denen gegenüber die in einer anderen L-Handschrift erhaltene ursprüngliche L-Lesart so plötzlich als Sonderfehler erscheinen könnte. Andererseits könnte eine solche Emendation zu einer mit M übereinstimmenden Lesart aber auch den Eindruck eines „Bindefehlers“ erwecken, der für Kontamination der L- mit einer M-Handschrift spräche³⁷. Eine weitere Möglichkeit ist theoretisch gegeben: einheitliche L-Lesart könnte einer gemeinsamen M-Variante gegenüberstehen, die im Verhältnis zu A Fehler sein kann, aber nicht sein muß³⁸. Je nachdem wäre die L-Lesart eine für die Zusammen-

angeführt wurde: Sein korrigiertes Exemplar der „Originalfassung“ hätte die Originalfassung als solche noch erkennbar enthalten müssen, wenn es das Auftreten mal mehr, mal weniger L-Lesarten in den M-Überlieferungen ermöglichen sollte. Dann aber bliebe es verwunderlich, daß alle M-Hss. sowohl eindeutige Bindefehler wie die übrigen typischen Charakteristika der M-Redaktion, besonders die völlig übereinstimmenden grundsätzlichen Kürzungen aufweisen. Ausgangspunkt der M-Überlieferung kann daher nur eine Hs. gewesen sein, die das Original der ersten M-Fassung sozusagen in Reinschrift enthielt (AM).

³⁷) Dies wäre z.B. in folgenden ausgewählten Fällen möglich: S. 26 n. c: *Mediolanensibus* L₁, richtig *Mediolanenses* L₂ wie M; S. 34 n. d: *nullum* L₁, richtig *nullus* L₂, M; S. 40 n. a: *da* L₁, richtig *de* L₂, M; S. 42 n. g: *fuert* L₁, richtiger *fuert* L₂, *erat* M; S. 48 n. a: *possunt* L₁, *possent* L₂, M₂, *posset* M₁, 3, 4; S. 70 n. a: *venit ... civitati* L₁, *venit ... ad civitatem* korr. L₂, *ad civitatem* M. – Den Willen zur Emendation könnten auch etwa Lesarten zu beweisen wie S. 88 n. c: richtig *eicere* M, *ei certe* L₁, *iacere* L₂; S. 93 n. e: richtig *in bello* M, *in belli* L₁, *inbello* L₂; S. 134 n. a: falsch *festivitatem* L₁, *festivitate* L₂, *festo* M; S. 149 n. c: *inveniebant* L₁ möglich, *inveniebantur* L₂, M vielleicht besser.

³⁸) Z.B. S. 10 n. b: *sui* M, *suos* L; S. 15 n. c: *quod* M (*qui* M₃), Lücke L; S. 16 n. i: *fugierunt abeuntes* M, *fugientes abierunt* L; S. 20 n. d: *discedens* M, *deridens* L; S. 22 n. c: *minori* M, *minima* L; S. 28 n. d: *in ipsa civitate* M, *infra ipsam civitatem* L.

hänge der L-Handschriften untereinander bedeutungslose richtige Lesart oder aber ein für Zusammenhänge wichtiger Bindefehler. In vielen Fällen wäre es also der einzige Weg, auch wenn er nicht unbedingt richtig ist, sich konsequent für die jeweilige L-Lesart zu entscheiden, wenn diese nur eben noch aufgrund des Gesamteindrucks der L-Version vertretbar erscheint. Um aber wirklich eine L-Lesart als solche zu erkennen, bedarf es dennoch der Klärung der Handschriftenfiliation, und dabei kann es von entscheidender Bedeutung sein, wie die einzelnen M-Handschriften zu bewerten sind.

Gegen Güterbocks L-Filiation waren oben bereits grundsätzliche Einwände geäußert worden³⁹. Bei dem Vergleich aller von Güterbock angegebenen Lesarten von L_1 und L_2 , die nach seiner Aussage ja vollständig verzeichnet sein sollen⁴⁰, ergibt sich Folgendes: Die nachträglichen Korrekturen von L_1 , deren Wortlaut in L_2 Bestandteil des fortlaufenden Normaltextes ist, haben so gut wie alle schon nach Güterbocks Ansicht zu einer richtigen L-Lesart im Sinne der eben erwähnten Grundsatzentscheidung geführt⁴¹. Da es also eine bessere L-Handschrift gegeben haben muß, mit der L_2 auch ohne Korrekturen durchweg übereinstimmt, können diese richtigen Lesarten von L_1 und L_2 nichts über eine gegenseitige direkte Abhängigkeit der beiden Handschriften voneinander aussagen. Andererseits haben L_1 und L_2 sowohl gemeinsame Fehler wie auch jeweils Sonderfehler⁴². Selbst wenn man Konjekturen und Emendationen des Schreibers von L_2 nicht ausschließen kann, obwohl er sich keineswegs konsequent um einen in jedem Fall sinnvollen Text bemüht hat, so ist das für das Stemma ohne Bedeutung; über das Verhältnis von L_1 und L_2 kann lediglich gesagt werden, daß sie auf eine gemeinsame Vorlage zurückgehen. Wichtig ist aber nun weiterhin, daß die Sonderfehler von L_2 gegenüber L_1 niemals mit Lesarten einer anderen L- oder M-Handschrift übereinstimmen. Wohl aber deckt sich die größte Zahl richtiger Varianten von L_2 gegenüber L_1 mit Lesarten innerhalb des M-Zweiges, vornehmlich in M_3 (gelegentlich auch in Übereinstimmung mit M_2 und/oder M_4), die auch von Güterbock als richtige L-Lesarten mehrfach in den Text aufgenommen worden sind⁴³. Bei aller Problematik der stemmatischen Methode,

³⁹) Oben S. 443 f.

⁴⁰) Einleitung S. XLf.

⁴¹) Nach Ausweis der Ausgabe Güterbocks wurden sie fast immer in den L-Text aufgenommen.

⁴²) Vgl. oben Anm. 26 u. 27.

⁴³) Vgl. z. B. die in Anm. 30 genannten Belege. Insgesamt lassen sich mehr Lesarten von L_2 (L_1) als richtig bewerten und dort in den L-Text aufnehmen, wo Güterbock

die Entscheidungen nicht unnötig machen und somit nicht jede Unsicherheit ausschließen kann, aber doch nur mit den Kategorien „beweisbar“ und „unbeweisbar“ arbeiten darf, ist daher festzustellen: Es gibt keinen Beleg dafür, daß L_2 Abschrift von L_1 ist, noch daß L_2 mit irgendeiner Handschrift kontaminiert ist, weder mit einer besseren L- noch mit irgendeiner M-Handschrift. Sicher ist nur, daß L_2 in vielen Fällen besser als L_1 in ihrem ursprünglichen Wortlaut die richtigen Lesarten bewahrt hat.

Für jenen Teil des Textes, für den die Fragmente L_3 und L_4 vorliegen, ergibt sich dagegen, wiederum abweichend von Güterbock, folgendes: Eindeutig hat L_3 Bindefehler nur mit L_1 und L_2 ⁴⁴, ist also von deren gemeinsamer Vorlage abhängig; aber ebenso gibt es Bindefehler von L_3 nur mit L_1 ⁴⁵ und von L_3 nur mit L_4 ⁴⁶. L_4 dagegen – soweit nicht eben genannte Bindefehler mit L_3 bestehen – besitzt keine Bindefehler nur mit L_1 oder nur mit L_2 . L_3 muß daher, bei Abhängigkeit in erster Linie von der Vorlage von L_1 und L_2 , Kontamination sowohl mit L_1 wie auch mit L_4 sein und entfällt damit als selbständiger Textzeuge⁴⁷. Auch L_4 geht grundsätzlich, wie übereinstimmende Fehler in allen L-Handschriften zeigen⁴⁸, auf AL zurück, nicht aber direkt auf eine der übrigen L-Handschriften, und ist daher selbständiger Textzeuge für AL neben L_1 und L_2 ; nur so ist es überhaupt möglich, daß L_4 vereinzelt bessere Lesarten hat als alle anderen L-Handschriften⁴⁹. Die Ursache für die andere Auffassung Güterbocks liegt meines Erachtens darin, daß er nicht nur die logischen Argumente gegen das von ihm angenommene Verhältnis von L_1 und L_2 nicht genügend berücksichtigte, sondern auch die Sonderfehler von L_1 unterbewertete und schließlich die Übereinstimmungen in den richtigen Lesarten als Beweise für Kontaminationen nahm.

diesen aufgrund hauptsächlich von M_1 -Varianten emendierte, z. B. S. 8 nn. c–d; S. 14 n. a; S. 15 n. b; S. 16 n. g; S. 19 n. a; S. 30 n. e; S. 40 n. f; S. 42 nn. d, e, f; S. 43 n. f; S. 56 n. c; vgl. auch unten S. 456 m. Anm. 63.

⁴⁴) S. 179 nn. h, k, o, q; S. 180 nn. c, e.

⁴⁵) S. 179 n. c; S. 180 n. d; S. 185 nn. b, d; S. 196 nn. a, d, f.

⁴⁶) S. 177 n. h; S. 178 n. f. – Bindefehler nur zwischen L_2 und L_3 bestehen nicht.

⁴⁷) Nur nach dem Ende des Fragments L_4 gewinnen die richtigen Lesarten von L_3 gegenüber Bindefehlern von L_1 und L_2 als mögliche Lesarten auch der Vorlage von L_4 Wert für die Textherstellung.

⁴⁸) S. 178 n. b.

⁴⁹) S. 179 n. k: richtig *sed* L_4 statt *si* L_{1-3} ; S. 179 n. o: richtig *in sui* L_4 statt *alicuius visui* L_{1-3} ; S. 179 n. q: richtig *tamen* L_4 statt *tantum* L_{1-3} ; S. 180 n. c: *hoc* L_4 , fehlt L_{1-3} ; S. 180 n. e: richtig *interim* L_4 statt *iterum* L_{1-3} . – L_4 bestätigt auch die Qualität und Selbständigkeit von L_2 ; beide Hss. führen mehrfach gegen L_1 und L_3 allein die richtigen Lesarten: S. 177 n. k; S. 179 n. c; S. 180 n. d.

Die neue Bewertung und Ordnung der L-Handschriften hat bereits an sich erhebliche Folgen auch für die Klassifizierung der M-Überlieferung, sowohl hinsichtlich eines möglichen M-Textes wie in Bezug auf dessen Verwendbarkeit für die Konstituierung eines L-Textes. So wenig wie die Übereinstimmung von L₂ zum Beispiel mit M₃ in richtigen L-Lesarten ein Beleg für die Kontamination von L₂ mit dem M-Zweig ist, so wenig ist sie umgekehrt natürlich auch Beleg für die Kontamination bestimmter M-Handschriften mit dem L-Zweig. Mit anderen Worten: Wenn in bestimmten M-Handschriften im Gegensatz zu M₁ dieselben richtigen L-Lesarten wie in möglicherweise nur einer L-Handschrift auftreten, dann kann und muß dies so lange als Beweis dafür gelten, daß diese M-Handschriften auf einen M-Archetypus AM zurückgehen, der A und damit auch AL als der anderen Ableitung von A näher stand als der in M₁ überlieferte Text, als einer solchen Annahme nicht eindeutige Bindefehler entgegenstehen. Schon durch solche Vorüberlegungen wird Roethes Vermutung untermauert, daß der ursprüngliche, das Original repräsentierende L-Text, beginnend mit AM, eine schrittweise redaktionell bedingte Annäherung an das klassische Latein erfahren hat, die erst in M₁ den Höhepunkt erreichte. Für die Konstituierung des M-Textes hätte dann Güterbock allerdings einen falschen Weg eingeschlagen. Sein Text wäre nicht der M-Text, sondern meist nur ein M₁-Text, letztlich aber überhaupt ein Mischtext, der keinen Anspruch erheben könnte, Rekonstruktion von AM zu sein, und in der edierten Form überhaupt nie existiert haben kann. Vergleich und Bewertung der von Güterbock mitgeteilten M-Varianten unter Berücksichtigung auch der von Roethe gefundenen Handschrift M₄ scheinen dies zu bestätigen.

Gesichert ist die redaktionelle Absonderung des M-Zweiges von A und die Begründung von wesentlichen Unterschieden zu AL bereits in AM. Der redaktionelle Eingriff bestand in einer durchgehenden Verkürzung und Komprimierung des A-Textes sowie in einer sprachlichen Umgestaltung, die sich stärker am klassischen Latein in Grammatik, Syntax, vor allem auch in der Consecutio temporum, orientierte, aber auch in der Wortwahl, zum Beispiel bei Konjunktionen, Praepositionen, Pronomina sowie Verben. Gleichwohl wurde der Wortbestand von A im Ganzen weitestgehend gewahrt. Dies ist den Texten aller M-Handschriften gemeinsam. Viele Varianten des M-Textes gegenüber L stimmen in allen Handschriften überein; sie sind fast immer sprachlich „richtiger“ oder allein „richtig“, müssen aber dennoch gegenüber dem L-Text und damit auch A als „Fehler“ gelten⁵⁰.

⁵⁰) Z. B. S. 10 n. b: *sui* M, *suos* L; S. 12 n. a: *est* M, fehlt L; S. 23 n. b: *possent* M, *pos-*

Die Sonderung des M-Zweiges schlägt sich aber auch in einer Reihe von echten Bindefehlern im üblichen Sinn, also in sprachlich und/oder sachlich falschen Varianten gegenüber dem L-Text nieder, die ebenfalls allen M-Handschriften gemeinsam sind und daher schon AM eigentümlich gewesen sein müssen⁵¹. Der weitere Vergleich der M-Handschriften untereinander – unter Beachtung auch der L-Lesarten – zeigt dann allerdings, daß M₂, M₃ und M₄ oft in der Weise einzeln oder zu zweit vorwiegend von M₁ abweichen, daß sie übereinstimmend mit L-Lesarten, also mit richtigen Lesarten im Sinne des Archetypus A, gegen Sonderlesarten von M₁ stehen⁵². Am häufigsten unterscheidet sich M₃ in dieser Weise von M₁, oft genug aber auch von M₂ und/oder M₄, wo diese dann mit M₁ parallel gehen. Gar nicht selten deckt sich eine M₃-Lesart auch nur mit L₂⁵³. Meist liegt an diesen Stellen ein eindeutiger Fehler von L₁ vor, während man niemals die gemeinsamen Varianten von M₃ und L₂ als echte Fehler erweisen kann, sondern im Gegenteil als die richtigen L-Lesarten bezeichnen muß. Etwas anderes ist der Befund bei M₂ und M₄. M₂ hat nicht selten dort, wo M₃ mit L₂ die richtige L-Lesart bietet, einen gemeinsamen Fehler mit M₁ – und zwar echte Fehler im üblichen Sinn, also nicht lediglich redaktionelle M-Varianten, aber auch „Fehler“ in der Bedeutung redaktioneller Eingriffe⁵⁴ – oder aber mit M₄ oder aber auch mit M₁ und

sunt L; S. 23 n. d: *intra* M, *infra* L; S. 24 n. a: *eos* M, *eam* L; S. 24 b: *restaurandam* M, *restituendam* L; S. 34 n. a: *obstiterunt* M, *obsistere* L; S. 34 n. e: *victualium* M, *rerum comedendarum* L; S. 35 n. k: *essent* M, *forent* L; S. 38 n. e: *periurare* M, *deierare* L₁, *deiurare* L₂; S. 46 n. b: *decrevisset* M, *disposuisset* L; S. 39 Z. 1 bzw. 19: *paratos* L, *paratos esse* M. – Der ganze Eindruck der sprachlichen Veränderungen wird nur durch den vollständigen Vergleich von L und M vermittelt, den Güterbocks Paralleldruck mit Kennzeichnung der Veränderungen durch Sperrung erleichtert.

⁵¹) S. 16 n. i: *fugierunt abeuntes* M, statt *fugientes abierunt* L; S. 19 n. a: *exirent* M statt (*exire*) *gloriarentur* L; S. 27 n. e: *Papienses* M_{1–3} statt *Mediolanenses* L, M₄; S. 67 n. i: *millibus* M_{1, 4} (*militibus* M_{2, 3}), *miliariibus* L; S. 83 n. c: fehlt M, *instar* L₁ (*instituit* L₂); S. 98 n. b: fehlt M, *nominatum* L₁, *vocatum* L₂.

⁵²) S. 2 n. d: *Erumannus* M_{1, 2, 4}, richtig *Erimanni* M₃, L; S. 2 n. f: *iverant* M_{1, 2, 4}, richtig *inierant* M₃, L; S. 2 n. i: *ubi* M_{1, 2, 4}, richtig *ibi* M₃, L; S. 2 n. k: *deberet* M_{1, 2, 4}, *debere* M₃, L; S. 3 n. e: *comparuit* M_{1, 3, 4}, *aparuit* M₂, L; S. 4 n. b: *burgorum* M_{1, 2, 4}, richtig *burgo* M₃, L; S. 5 n. e: Lücke M_{1–3}, *in* M₄, L; S. 6 n. e: *Sicherius* M_{1, 2, 4}, *Sicherio* richtig M₃, L; S. 7 n. a: Lücke M_{1, 2, 4}, richtig *quasi* M₃, L; S. 8 n. g: Lücke M_{1, 2, 4}, richtig *quam ipsorum gratiam acquisivisse* M₃, L; S. 12 n. g: Lücke M_{1, 3, 4}, *anno* M₂, L; S. 15 n. a: *decimo* M_{1, 2}, richtig *undecimo*, M_{3, 4}, L; S. 15 n. i: Lücke M_{1, 4}, *est* M₂, *fuit* richtig M₃, L; S. 166 n. c: *nimia* M_{1, 4}, *minima* M₂, *eximia* richtig M₃, L; S. 166 n. d: *provocavit* M_{1, 2, 4}, *placavit* richtig M₃, L.

⁵³) D.h. nicht auch mit L₁: S. 13 n. e; S. 16 n. f; S. 21 nn. b u. g; S. 38 n. a; S. 77 n. b; S. 111 n. a; S. 173 n. f.

⁵⁴) S. 12 n. c: *et ad* statt richtig *ad* L, *de* M₃ et M₄; S. 15 n. a: *decimo* statt richtig *undecimo* M_{3, 4}, L; S. 38 n. a: Lücke.

M₄ zugleich⁵⁵. M₂ muß daher mit diesen Handschriften in einem engeren Zusammenhang stehen als mit M₃ und mit M₁ und M₄ zusammen redaktionell weiter von AM entfernt und näher an M₁ herangerückt sein als M₃. Andererseits weist M₂, um auch dies noch einmal ausdrücklich zu erwähnen, genau so wie M₃ richtige L-Lesarten gegen eindeutige Fehler in dem angedeuteten doppelten Sinn von M₁ auf. M₄ schließlich hat nicht nur zahlreiche typische M-Varianten wie auch M₁, M₂ und M₃, sondern auch eine Anzahl gemeinsamer Sondervarianten von M₁ und M₂ gegen die mit L übereinstimmende Lesart von M₃, also Fehler von M₁ und M₂ in dem erwähnten doppelten Sinn⁵⁶, und schließlich auch noch Sonderlesarten nur von M₁, wo zum Beispiel L₁ und L₂ die richtige L-Variante, M₂ und M₃ aber eine ebenfalls mögliche andere Variante zeigen⁵⁷.

Daraus ergibt sich folgender Schluß, der wiederum von Güterbocks Auffassung grundsätzlich abweicht und in dem wichtigsten Punkt Roethes Vermutung bestätigt: M₁ ist zwar die „beste“ Handschrift, wenn man nach einer Überlieferung sucht, deren Text am meisten den Regeln des klassischen Lateins entspricht. Aber der Variantenvergleich beweist, daß sich M₁ nicht nur am weitesten von der L-Version und damit auch von A, sondern auch von dem Archetyp AM der M-Redaktion entfernte, der A und damit AL noch wesentlich näher stand als M₁. Er wurde von M₃ offensichtlich am besten überliefert. Erst über eine Bearbeitungsstufe, die von M₂ repräsentiert wird, entstand M₁ als nochmalige Redaktion. Diese Ansicht allein wird durch nachweisliche Bindefehler gedeckt, und sie erklärt zugleich auch die von M₃ zu M₂ und schließlich zu M₁ absteigende Häufigkeit von richtigen L-Varianten in der M-Überlieferung. Nur wenn man mit Güterbock M₁ ohne textkritische Begründung wegen des Alters der Handschrift gewissermaßen als Favoriten „setzt“, muß man auch, um letztlich die Bewahrung von richtigen L-(= A-) Varianten in

⁵⁵) S. 2 n. d: *Erumannus* statt richtig *Erimanni* M₃, L; S. 2 n. i: *ubi* statt *ibi* M₃, L; S. 2 n. k: *deberet* statt *debere*; S. 3 n. a: *extimarent* statt *extimarunt* M₃, L; S. 3 n. f: *redierunt* statt *adierunt* M₃, L; S. 4 n. b: *burgorum* statt *burgo* M₃, L; S. 6 n. e: *Sicherius* statt *Sicherio* M₃, L; S. 6 n. h: *ac* statt *et* M₃, L; S. 8 n. g: Lücke gegenüber M₃, L; S. 9 n. b: *Mediolanensibus* statt *Mediolanenses* M₃, L; S. 23 c: zusätzlich *penitus*; S. 27 n. f: *quod* statt richtig *que* M₃, L; S. 29 n. f: *eo pergente* statt *pergens* M₃, L.

⁵⁶) Vgl. vorige Anm. 55.

⁵⁷) S. 13 n. c: *Pizogethonum*; S. 15 n. i: Lücke; S. 19 n. d: *nec* M₁, 4 statt des möglichen *et* M₂ oder *vel* M₃, L; S. 20 n. b: *Noni* M₁, 4, *Anorum* richtig M₂, *Novi* M₃, *Nou* L₁, *Nun* L₂; S. 21 n. b: *bannivit* M₁, 4, *bandezavit* M₂, *in bannum posuit* M₃, *in banno posuit* L; S. 25 n. a: *Fidetii* M₁, 4, *Fidelis* M₂, *Federici* M₃, L; S. 29 n. d: *reclusi* M₁, 4, *ducti* M₂, *reducti* M₃, *detrusi* L; S. 30 n. c: *precipitanter* M₁, 4, *precipitavere* M₃, *precipitarunt et* L₂, *precipitant et* L₁; S. 30 n. f: *imperatore* M₁, 4, *imperator* M₂, 3, L.

den übrigen M-Handschriften erklären zu können, Kontaminationen behaupten, die sich gleichwohl immer nur auf richtige Lesarten berufen, sich aber nicht auf Bindefehler stützen. Vor allem gibt es keine Bindefehler von M₃ mit einer der erhaltenen L-Überlieferungen, und selbst wenn es sie gäbe, könnten sie durch Fehler schon von A bedingt sein, die im Verlauf der schrittweisen M-Redaktion emendiert wurden.

Diesem Schema entzieht sich allerdings an einigen Stellen M₄. Bindefehler mit M₁ und M₂ zwingen dazu, sie auf einer Stufe zwischen M₃ einerseits und M₂/M₁ andererseits anzusiedeln⁵⁸. Dem widersprechen aber Bindefehler ausschließlich mit M₁⁵⁹, die M₄ als direkt abhängig von M₁ oder einer M₁ weitestgehend entsprechenden Vorlage erscheinen lassen. Zugleich gibt es jedoch auch Stellen, an denen M₄ wie L₁ und L₂ die auch sachlich allein richtige L-Lesart hat, wo M₃, M₂ und M₁ übereinstimmend einen redaktionell bedingten M-„Fehler“ zeigen⁶⁰, und wiederum auch solche Stellen, an denen M₄ schon die M-„Fehler“ von M₂ und M₁ hat, also nicht mehr die richtige L-Lesart von M₃⁶¹. Daß M₄ einerseits der nach M₃ anzusetzenden Stufe von M₂ und M₁, ja vielfach allein M₁, folgt, die von AM schon weiter als M₃ entfernt ist, und dennoch zugleich L-Lesarten führt, die schon auf der Stufe von M₃ oder AM aufgegeben worden sein müssen, ist nur möglich, wenn Kontamination vorliegt. M₄ muß also mit größter Wahrscheinlichkeit kontaminiert sein, und zwar aus M₁ oder einer bereits M₁ angenäherten Stufe und einer der ursprünglichen L-Version näher stehenden, aber auch von M₃ verschiedenen Handschrift⁶².

Diese Beurteilung der Überlieferung insgesamt hat natürlich Konse-

⁵⁸) Vgl. Anm. 55.

⁵⁹) Vgl. Anm. 54.

⁶⁰) S. 15 n. a: *decimo* M₁, 2, *undecimo* M₃, M₄, L; S. 23 Z. 3 u. 23: *totum* M₄, L, Lücke M₁–3; S. 25 Z. 7 bzw. 26: *dies* M₄, die L, Lücke M₁–3; S. 27 Z. 13 bzw. 33: *Papienses* M₁–3, richtig *Mediolanenses* M₄, L.

⁶¹) Vgl. oben An. 55.

⁶²) Da Güterbock die Varianten von M₂ als die einer nach seinem Urteil besonders schlechten Hs. nur in Auswahl mitteilt, ist die genaue Einordnung in eine plausible Filiation schwierig. Einerseits führt M₂ an vielen Stellen die typischen Varianten aller M-Hss., also die der ältesten M-Redaktion, aber ebenso auch solche derjenigen Stufe, die erst M₁ repräsentiert (vgl. etwa Anm. 55), nämlich an Stellen, an denen M₃ noch die L-Lesarten bewahrt hat; mehrfach liegen auch Bindefehler zwischen M₂ und M₁ vor (S. 12 n. c; S. 15 n. a; S. 38 n. a; S. 46 n. b, h; S. 51 n. b; S. 66 n. b; S. 84 n. n; S. 91 n. b; S. 140 n. e). Andererseits hat M₂ manchmal als einzige M-Hs. einzelne L-Lesarten (S. 3 n. e; S. 12 n. g; S. 20 n. e; S. 31 n. g; S. 85 n. a; S. 88 n. a) und an anderen Stellen nur mit M₃ gemeinsame Varianten (S. 24 n. d; S. 25 n. b; S. 27 n. e; S. 29 n. d; S. 62 n. k; S. 67 n. i). Die Indizien sprechen für eine mehrfache Kontamination, die M₂ als vernachlässigbar für die Textkonstituierung erscheinen läßt.

quenzen für die Konstituierung sowohl eines M-Textes, der genau genommen ein AM-Text sein müßte – denn sonst wäre nur noch die Edition einzelner Handschriften sinnvoll –, wie erst recht des L-Textes. Nicht nur hat das Gewicht von L₂ zugenommen, sondern eindeutiger als bisher erhöht auch M₃ die Sicherheit bei der Gewinnung des L-Textes: Wo M₃ mit L₁ oder L₂ übereinstimmt, ist die Lesart von A gegeben. M₁ ist eine weitgehend zu vernachlässigende Handschrift (abgesehen von M₂, M₄, deren L-Lesarten keine zusätzliche Sicherheit liefern und deren Sonderlesarten in keiner Weise als für die Rekonstruktion relevant erwiesen werden können). In nicht wenigen Fällen ist daher der L-Text Güterbocks – aber auch der von ihm edierte M-Text – zu korrigieren, etwa, um nur ein Beispiel zu nennen, immer dort, wo Güterbock statt der gemeinsamen Lesart von L₂ und M₃ einer L₁-Variante oder gar einer M₁-Lesart den Vorzug gab⁶³.

Es mag erlaubt sein, diesem Einwand gegen Güterbocks Edition auch noch einige andere Beobachtungen anzuschließen, die von zusätzlicher Bedeutung für die Textgestaltung sein könnten. Eine besondere Schwierigkeit jeder Textrekonstruktion bleibt, sofern nicht ein Autograph vorliegt, die Schreibweise, besonders die der Orts- und Personennamen, bei denen am ehesten Willkür und Subjektivität eines Schreibers eindringen, auch wenn er sonst um korrekte Wiedergabe seiner Vorlage bemüht war. Ähnlich wie bei deutschen Namen in mittelalterlichen Texten dürfte es auch für die oft schon weitgehend italianisierte umgangssprachliche Form der Orts- und Personennamen kaum eine verbindliche Schreibweise gegeben haben. Es ist möglich und wahrscheinlich, daß die Schreiber der einzelnen Handschriften auch manchen Namen mißverstanden oder gar aus den zu ihrer Zeit gebräuchlichen Namen und Sachbezeichnungen, etwa bei Kriegsgeräten, zu einer gewissen Willkür neigten, deren Ergebnis sich keineswegs mit dem widerspruchsfrei zur Deckung bringen läßt, das man

⁶³) Es seien einige weitere Beispiele für diese Konsequenzen genannt. An Stelle des von Güterbock edierten L-Textes müßte es heißen: S. 8 Z. 20 f.: *ac contra eorum voluntatem in Mediolanum properare (ac eorum voluntatem, ne Mediolanum appropinquaret Ed.)*; S. 14 Z. 1 f.: *Mediolanenses (Mediolanensium Ed.) consules*; S. 16 Z. 20: *duxerint (duxerunt Ed.)*; S. 19 Z. 16: *aliquo modo (exire) gloriarentur (aliquo modo exirent Ed.)*; S. 30 Z. 20: *precipitarunt (precipitantes Ed.)*; S. 35 Z. 12: *Laudenses (Laudensibus Ed.)*; S. 40 Z. 12: *nimio (nihil Ed.)*; S. 40 Z. 20: *vellent (velint Ed.)*; S. 43 Z. 6: *summa adfirmatione iurantes (adiuratione firmantes Ed.)*; S. 47 Z. 16: *ac etiam, ne caperentur (an etiam ne caperentur Ed.)*; S. 50 Z. 1: *alios fugierunt (fugere auch sonst transitiv; fugaverunt Ed.)*; S. 52 Z. 2: *omen bonum (omne bonum Ed.)*; S. 56 Z. 12: *vique (usque Ed.)*; noch häufiger sind Veränderungen der Schreibweise oder auch der Pronomina.

nach den Überlieferungszusammenhängen erwarten müßte. Jedenfalls folgt die Schreibweise der Ortsnamen weder dem Stemma von Güterbock noch den soeben dargelegten Zusammenhängen. Viele Namen sind in den verschiedenen Codices unterschiedlich geschrieben, oft verballhornt. Auch Namen, die im Laufe des Textes mehrfach vorkommen, sind in ein und derselben Handschrift jeweils unterschiedlich wiedergegeben. Die Schreibung des Archetypus A läßt sich daher kaum einmal mit Sicherheit erschließen. Hier wird man einem Editor eine Entscheidung zubilligen müssen, aber dann vielleicht auch eine durchschaubare Konsequenz erwarten. Wenn S. 13,4 wie auch schon S. 12,12 (letzte Z.) von Güterbocks Edition mit L₁ und L₂ *Runcalia* im Text steht, aber S. 13,9 *Ronchalia* nach L₁, so scheint Güterbock konsequent L₁ zu folgen, da L₂ auch an der zuletzt genannten Stelle *Runcalia* hat. Aber S. 13,9 steht im Text *Pizighitonem* nach L₂ statt *Pizzigittonem* L₁ (*Piziguitonem* M₂, *Picighitonum* M₃), obwohl nicht sicher ist, daß in der Mitte des 12. Jahrhunderts ein ‚g‘ vor ‚i‘ unbedingt durch ‚h‘ oder ‚u‘ gehärtet werden mußte, wenn es nicht wie ‚dsch‘ gesprochen werden sollte. S. 103,2f. steht im L-Text *Rotemburgo* nach M, statt *Rottenburgo* L, aber S. 135,4 *Rottemburgo* mit L statt *Rottoburgo* M₁, *Rottomburgo* M₃, *Rotibergo* M₂; S. 131,7 im L-Text *Aravitus* nach M₁, statt *Attanitus* L₁, *Atonitus* L₂, *Atumitus* M₃. Konsequenz ist in diesen wie in vielen anderen Fällen kaum noch zu erkennen, sondern eher nur punktuelle Entscheidung nach jeweiligem Ermessen. Unverständlich bleibt, zumal bei der Art der meist späten Überlieferung, auch die Schreibweise konventioneller lateinischer Wörter und Namen. S. 16,18 steht im L-Text *ystoriam* nach M₁, statt *hystoriam* L₁, *historiam* L₂, M₃, *istoriam* M₂. Andererseits wird wieder bei einem Namen S. 17,3 *Roxate* nach L₁, M₂ bevorzugt vor *Rosate* L₂, M₁, M₃.

Hat man auf dem Feld der Schreibweise den Eindruck eines für den Benutzer nicht mehr ganz einsichtigen Verfahrens, so entstehen gewisse Zweifel auch gegenüber der Behandlung mancher Entscheidungsvarianten. Güterbock hat selbst auf die Eigentümlichkeiten der Sprache Ottos und seiner Fortsetzer hingewiesen, die, wie schon erwähnt, nicht nur in ausgesprochenen Italianismen bestehen, sondern auch in Vereinfachungen (*Consecutio temporum*!) und Nivellierungen in der Syntax und Grammatik, die aber keineswegs schon einem konsequent beibehaltenen neuen System folgen, sondern immer auch noch erhebliche Schwankungen in sich aufweisen. Es ist daher gewiß nicht leicht zu entscheiden, ob an einer Stelle eine ursprüngliche Unregelmäßigkeit der Autoren oder nur eines Handschriftenschreibers oder Redaktors vorliegt. Sicher scheint mir aber, daß es zum Beispiel keinen Grund gibt, S. 10,19 im Rahmen eines von *vellent*

abhängigen Acc. c. inf. – was schon klassisch möglich ist – den Acc. *suos* von L₁, L₂ durch den Nominativ *sui* von M zu ersetzen und damit den A. c. inf. überhaupt zu beseitigen. Es scheint auch zweifelhaft, ob S. 58,10 (*in ipso colloquio*) *inesse* von L₁, L₂ durch *interesse* in Anlehnung an M (*interessent!*) ersetzt werden sollte, oder ob *indicarent* (... *omnia regalia iura*) von L₁, L₂ gegen *iudicarent* M ausgetauscht werden sollte (S. 59,6), oder in der Lesart (*plus de*) *ducentis* (*obsidibus*) von L₂ und M *ducentum* von L₁ vorzuziehen ist oder ob S. 36,23 die Entscheidung gegen (*quatinus* ...) *possunt* L für *possent* M zwingend ist. Diese wenigen Fälle von vielen zeigen m. E., daß Güterbock entgegen seiner Absicht, den L-Text zu rekonstruieren, gar nicht den von der Überlieferung her sich anbietenden und auch tatsächlich möglichen L-Text, sondern einen mit M vermischten Text edierte, weil auch ihn – den Eindruck könnte man jedenfalls gewinnen – Tendenzen zu einem möglichst regelgemäßen Latein lenkten, obgleich gerade die Abweichungen von den Regeln zu den Charakteristika nicht nur von L, sondern nach Güterbocks Meinung auch der Sprache des Originals gehörten.

Eine allerletzte Bemerkung sei noch angefügt, auch wenn sie weder die Überlieferung noch die Konstituierung des Textes betrifft, sondern etwas so äußerliches wie die Interpunktion. Es charakterisiert die Sprache aller drei an dem Werk beteiligter Autoren, besonders aber die Ottos und des Anonymus, die sich einander näher stehen als dem etwas korrekter schreibenden Acerbus, daß ihre Syntax vor allem durch die Parataxe, weniger durch die schwierigere Hypotaxe geprägt ist. Das zeigt sich unter anderem in der oft unsinnig oder zumindest völlig überflüssig erscheinenden Verwendung von adversativen, kausalen oder temporalen Konjunktionen am Beginn von Hauptsätzen und Perioden, die in Wirklichkeit nur mehr ihrer ursprünglichen Bedeutung bare Füllworte darstellen, nicht aber einen Anschluß, der noch tatsächlich das Verhältnis des Folgenden zum Vorhergehenden ausdrücken soll. Dieser parataktische Stil führt aber vor allem zu einer übermäßigen Verwendung der Konjunktion *et* (*ac*, *-que*, *vel*). Bei solchem Stil ist eine Interpunktion, die das Verständnis einer Periode erleichtern, eine manchmal schier endlose Reihung gleichgeordneter Cola gliedern, aber zugleich auch der Gedankenführung der Autoren gerecht werden soll, schwierig und Sache des Ermessens. Die Entscheidungen und das Urteil darüber sind kaum jemals ganz frei von Subjektivität. Ob man bei einer Erzählweise, der manchmal auch heutige umgangssprachliche mündliche Erzählweise nicht ganz fern steht und die eher naiv anmutet und kaum syntaktisch durchgegliedert ist, ja gelegentlich sich überhaupt nicht mehr an ein syntaktisches System zu halten scheint, die Konjunk-

tion *et* als Beginn einer neuen, von der vorhergehenden durch Punkt zu trennenden Periode betrachten soll oder als Konjunktion in einer Periode, dürfte oft eine Ermessensfrage sein. Der Redaktor von AM hat gerade in solchen Fällen immer wieder völlig neue Satzkonstruktionen vorgenommen. Insgesamt meine ich jedoch, daß Güterbock zu häufig und auch gegen die Eigentümlichkeiten der Sprache aller drei Autoren, die gewissermaßen „ohne Punkt und Komma“ erzählen, die syndetische Reihung unterbricht und durch einen Punkt oder ein Semikolon vor *et* (oder auch einem Wort mit enklytischem *-que*) einen neuen Satz beginnen läßt⁶⁴. Die Aufteilung des Textes in selbständige Sätze und Perioden durch Punkt und Semikolon scheint mir vor allem dann zu weit zu gehen, wenn dadurch laufend völlig normale Relativsätze zu selbständigen Hauptsätzen mit relativischem Anschluß gemacht werden⁶⁵, oder wenn Partizipien mit einem von ihnen abhängigen Acc. c. inf. durch Semikolon von ihrem Nomen abgeschnitten und völlig verselbständigt werden⁶⁶, als seien sie ein Hauptsatz, obwohl dieser weder ein Subjekt noch ein Prädikat hat.

Dennoch: Zwangsläufig stand zwar die Kritik an Güterbocks Vorstellung über die Überlieferung und damit auch an seiner Edition im Vordergrund, aber die Gerechtigkeit erfordert es, sich zum Schluß auch nochmals die Schwierigkeiten zu vergegenwärtigen, vor denen Güterbock angesichts der redaktionellen Unterschiede in der Überlieferung stand und die niemals alle mit völliger Sicherheit beseitigt werden können. Viele und auch für die Überlieferungskritik grundlegende Ergebnisse hat er gewonnen, die nach wie vor gültig sind, und die Auseinandersetzung, die Kritik und auch die abweichenden Ansichten, die hier vorgelegt wurden, bauen in mehrfacher Hinsicht darauf auf, nicht zuletzt weil Güterbock nach seiner erklärten Absicht die Edition so anlegte, daß sie eine solche Auseinandersetzung und eine vielleicht abweichende Ansicht ermöglichen sollte.

⁶⁴) Z. B. S. 50 Z. 18; S. 51 Z. 3; S. 51 Z. 19; S. 57 Z. 6, 18; S. 58 Z. 9; S. 61 Z. 10; S. 63 Z. 20; S. 69 Z. 3, 10; S. 70 Z. 3, 5, 8; S. 71 Z. 1; S. 77 Z. 11, 20; S. 89 Z. 20.

⁶⁵) S. 54 Z. 7; S. 56 Z. 18; S. 58 Z. 3; S. 58 Z. 10; S. 89 Z. 10.

⁶⁶) Z. B. S. 38 Z. 13; S. 39 Z. 2; S. 41 Z. 1.